

## Beitragsordnung

Stand: 01. Januar 2025

1. Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 6 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsantrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

### **3. Beitragsklassen 2025**

a) Kinder bis 14 Jahre	46,00 Euro
b) Jugendliche von 15 bis 18 Jahren	51,00 Euro
c) Jugendliche über 18 Jahren in Ausbildung/ Schule/ Studium	51,00 Euro
<u>Ermäßigung nur per Nachweis</u>	
d) Erwachsene (Einzelmitglieder) über 18 Jahre	68,00 Euro
e) Familienbeitrag	115,00 Euro
f) Partnerbeitrag	115,00 Euro

Familienbeitrag wird gewährt auf Antrag für Ehepaare mit Kindern, sofern alle Mitglieder des Vereins sind;

Familien bei denen mindestens ein Elternteil und zwei Kinder unter 18 Jahren oder aber mindestens 4 Kinder unter 18 Jahre Mitglied des Vereins sind;

Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei.

Der Vorstand wird ermächtigt, in begründeten Einzelfällen Ermäßigungen zuzulassen.

### **4. Sportversicherung**

In den Beiträgen nach Ziffer 1 ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

### **5. Zahlungsweise; Mahnverfahren**

- der Jahresbeitrag ist nach der Hauptversammlung fällig. Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchung. Gebühren, die durch fehlende Deckung entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.
- Mitglieder, die über kein Konto verfügen oder aus grundsätzlichen Erwägungen nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, haben ihre Beiträge zu dem unter a) genannten Termin auf ein Konto des Vereins einzuzahlen.

## **6. Eintritt, Austritt**

- Beim Eintritt bis 30.06. des Jahres ist der Jahresbeitrag zu entrichten.
- Beim Eintritt ab dem 1.7. des Jahres ist die Hälfte des Jahresbeitrages zu entrichten.
- Der Austritt aus dem Verein ist nur zum 31.12. eines jeden Jahres möglich.

Die schriftliche Kündigung muss spätestens am 01.12. beim Vorstand oder Kassier eingegangen sein. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter.